

HAFTUNGSAUSSHLUSS ZUM PARALLELWETTKAMPF SKIWELT OPEN 2025

Sonntag, den 09. Februar 2025 – in Westendorf

V_241227



Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Skiweltopen und der damit in Zusammenhang stehenden Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Jeder Teilnehmer bestätigt, gesundheitlich in der Lage zu sein, an der Skiwelt Open teilzunehmen und den ordnungsgemäßen Zustand seiner Sportgeräte. Jeder Teilnehmer/Starter/Athlet trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Der Teilnehmer erklärt mit Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Start bei der Skiweltopen, der Durchführung der Skiweltopen oder damit verbundener Veranstaltungen entstehen, und zwar gegenüber - dem GSC Dachau e.V. - dem Veranstalter, Abteilungsleitern, Sportwarten, Trainern - und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen sowie der Bergbahn Westendorf GmbH, außer für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Gegen - die übrigen Teilnehmer und Starter verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Start des Teilnehmers, der Durchführung der Skiwelt Open oder verbundener Veranstaltungen bestehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Anmeldung und nachstehender Bestätigung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Für minderjährige Teilnehmer ist Vorstehendes durch den/die gesetzlichen Vertreter zu erklären.

Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook, Twitter, Instagram, Medien aller Art u.a. Print und TV, etc.).

Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.